



## Abschlussdeklaration zur DFA Konferenz am 20. und 21. Juni 2011 in Brüssel zum EU-Städtepartnerschaftsfonds

Der Deutsch-Französische Ausschuss im RGRE dankt dem Ausschuss der Regionen, dem Europäischen Parlament (EP) sowie der EU-Kommission für die inhaltliche und organisatorische Unterstützung der Fachkonferenz in Brüssel. Er beabsichtigt auch weiterhin Konferenzen dieser Art in der europäischen Hauptstadt durchzuführen, um mit den Organen und Institutionen der Europäischen Union in einem direkten fruchtbaren Dialog Probleme der (deutsch-französischen) Städtepartnerschaftsbewegung zu erörtern. Der DFA betont, dass die Deutsch-Französischen Partnerschaften auch weiterhin der Motor europäischer Partnerschaftsbewegung bleiben sollen. Dabei müssen sowohl Kommunen als auch Landkreise als Antragsteller berücksichtigt werden.

### I. Grundsätze:

Der DFA unterstützt nachdrücklich die Ziele des EU-Partnerschaftsfonds

- den Bürgern die Möglichkeit zur Interaktion und zur Partizipation an einem immer engeren Zusammenwachsen eines demokratischen und weltoffenen Europas zu geben, das geeint und reich in seiner kulturellen Vielfalt ist, und damit die Entwicklung des Konzepts der Bürgerschaft der Europäischen Union fördern;
- ein Verständnis für eine europäische Identität zu entwickeln, die auf gemeinsamen Werten, gemeinsamer Geschichte und gemeinsamer Kultur aufbaut;
- bei den Bürgern ein Verständnis für die gemeinsame Verantwortung für die Europäische Union fördern;
- die Toleranz und das Verständnis der europäischen Bürger füreinander zu vergrößern, dabei die kulturelle und sprachliche Vielfalt zu achten und zu fördern und zugleich zum interkulturellen Dialog beizutragen.

### II. Schwerpunktsetzung:

Der DFA ist der Meinung, dass neben der menschlichen Begegnung, die die Grundlage aller Aktivitäten bleiben muss, die **Vermittlung der Kultur und Geschichte** der jeweiligen Partner im Vordergrund stehen sollte. Im Sinne der ursprünglichen Bedeutung der Partnerschaften, der Förderung des Friedens und des Verständnisses zwischen Völkern und Gesellschaften, schaffen Begegnungen zwischen Bürgern mindestens zweier Partnerstädte zudem das **Gefühl einer gemeinsamen Europäischen Identität**. Eine besondere Bedeutung haben hier die Jugendbegegnungen. Sie können einen wesentlichen Beitrag leisten, schon früh die sprachlichen und interkulturellen Kompetenzen Jugendlicher zu verbessern und ihr Interesse an Sprache und Kultur anderer Länder zu wecken.

Dabei ist die **sprachliche Verständigung die grundlegende Voraussetzung für eine lebendige Partnerschaft**. Durch Begegnungen und Projekte, die speziell auf das Erlernen der anderen Sprache ausgelegt sind, können diese Schwierigkeiten gemeinsam überwunden werden.

Partnerschaften können und sollen dabei auch ganz pragmatische Auswirkungen haben. So kann Mithilfe einer **Zusammenarbeit im wirtschaftlichen Bereich** die Partner gegenseitig helfen, die eigene ökonomische Entwicklung voranzutreiben. Möglichkeiten der Zusammenarbeit und des Technologieaustausches eröffnen sich dabei auch für die öffentlich-rechtlichen oder teilweise öffentlich-rechtlichen kommunalen Unternehmen. Ein besonderer Punkt der Partnerschaftsarbeit muss in der Förderung der Weiterbildung Partnerschaftsverantwortlichen liegen.

### **III. Neue Wege - Multilaterale Aktivitäten in und außerhalb der EU:**

Neben der Möglichkeit von bilateralen Partnerschaften sollen auch weitere besondere Möglichkeiten zur **Kooperation innerhalb des Gebietes der Europäischen Union zwischen mehreren Partnern** entwickelt werden. Die Konferenz sieht hier für die Europäische Kommission eine besondere Aufgabe, die sie schon angegangen ist, die aber noch ausgebaut werden muss.

Allerdings darf der multilaterale Ansatz mit seinem erhöhten Finanzbedarf nicht zu einer Schwächung derjenigen Partnerschaften führen, die traditionell ihre Hauptaufgabe in der bilateralen deutsch-französischen Partnerschaftsarbeit sehen. Es sollte sich ferner bemüht werden das Antragsverfahren zu vereinfachen und transparenter zu gestalten

Zunehmend entstehen aber auch **Partnerschaften mit mehreren Teilnehmern aus verschiedenen Ländern, die nicht alle der EU angehören**. So sind Entwicklungspartnerschaften entstanden und entstehen, in der zwei Kommunen aus EU-Staaten gemeinsam mit einer Kommune oder Region der Dritten Welt kooperieren. Durch die Gründung von kommunalen Entwicklungspartnerschaften wird ein breiteres Bewusstsein für entwicklungspolitische Thematiken gefördert, da das kommunale Engagement eine Öffentlichkeit schafft, welche zahlreiche Bevölkerungskreise einer Kommune anspricht und erreicht. Daneben können Entwicklungspartnerschaften auch ihren Anteil zur Erreichung der entwicklungspolitischen Ziele in einem Mehrebenensystem beitragen (nicht allein kommunale Basis). Grundlegend für den Erfolg hier ist zudem oft auch die Kooperation zwischen öffentlichen und privaten Akteuren. Als Ansätze der Entwicklungsarbeit sind denkbar: die kurzfristige Entsendung kommunaler Fachkräfte für eine Beratungstätigkeit in einem begrenzten Bereich (z.B. Planung, Kommunalverwaltung), die kurzfristige Beratungshilfe für spezielle kommunale Sektoren (z.B. Feuerwehr, Schulen, Wasserversorgung und Abwasserentsorgung) sowie kleinere technische Unterstützungen (z.B. Lieferung von Geräten, Ersatzteile).

### **IV. Anregungen:**

Der DFA regt an, dass die Organe der EU

- eine spürbare Erhöhung des Budgets ins Auge fassen sollten (1€ pro EU- Bürger);
- durch die zu beobachtenden immer höheren Anforderungen an den Inhalt und die Bearbeitung des Antrages nicht einem dem Ziel widersprechenden „Spezialistentum“ das Wort reden. Der in der Kommission aktuell oft praktizierte Ansatz der Pauschalierung bei der Mittelgewährung ist hier z.B. weiter zu verfolgen; insbesondere sollte eine aufwandsorientierte Staffelung erfolgen.
- den Städtepartnerschaftsverbänden die finanzielle Möglichkeit eröffnen sollten, Sprachförderungen in eigener Verantwortung durchzuführen;
- in ihren Entscheidungen dem „follow up“ und der nachhaltigen Kontrolle der Projekte große Aufmerksamkeit widmen sollten. Dies dient auch letztendlich dem Interesse der Städtepartnerschaftsbewegung.
- eine Nachhaltige Netzwerkbildung zwischen mehreren Partnerstädten innerhalb und außerhalb der EU fördern sollten. Dabei darf es jedoch nicht zu einer Schwächung der bilateralen Partnerschaften kommen.

**Brüssel, den 21. Juni 2011**